

5273/J XX.GP

## **ANFRAGE**

der Abgeordneten Dr. Gusenbauer  
und Genossen  
an den Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie  
betreffend EU - Programm „Europäischer Freiwilligendienst für Jugendliche“

Nach einem Bericht der Tageszeitung „Salzburger Nachrichten“ vom 21. November 1998 wurde das „Interkulturelle Zentrum“ mit der Durchführung des EU - Programms „Europäischer Freiwilligendienst für Jugendliche“ (EFD) während einer zweijährigen Pilotphase betraut. Vor allem auch deshalb, da sich das „Interkulturelle Zentrum“ bereits seit mehreren Jahren erfolgreich um ein anderes EU - Projekt „Jugend für Europa“ kümmert. Beide Programme beschäftigen sich mit der Förderung von europäischen außerschulischen Jugendprojekten. Das Programm „Europäischer Freiwilligendienst für Jugendliche“ bietet zusätzlich die Chance, für einige Monate als Volontär bei einem gemeinnützigen Projekt im Ausland tätig zu sein. Nach dem Auslaufen der Pilotphase des EFD im heurigen Frühsommer wurde vom Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie das „Interkulturelle Zentrum“ mit der provisorischen Weiterführung des Projekts beauftragt und ein entsprechender Vertrag zwischen dem „Interkulturellen Zentrum“ und der Europäischen Kommission geschlossen. Das BMUJF entzog aber vor einigen Tagen dem „Interkulturellen Zentrum“ den Auftrag. Der gültige Vertrag mit der Europäischen Kommission muß nun während des Arbeitsjahres aufgelöst werden. Die Programmumsetzung wird ohne vorherige öffentliche Ausschreibung einem neu gegründeten Verein des BMUJF übertragen.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie nachstehende

### **Anfrage:**

1. Welche Gründe waren dafür ausschlaggebend dem „Interkulturellen Zentrum“ den Auftrag zu entziehen?

2. Wurden anlässlich des Entzuges des Auftrages Gespräche mit den Bundesländern, die die EU - Jugendprojekte mitfinanzieren, geführt? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, mit welchem Ergebnis?
3. Auf welcher Rechtsgrundlage, wird ohne öffentliche Ausschreibung, ein neu gegründeter Verein des BMUJF mit der Programmumsetzung beauftragt?
4. Welcher Verein des BMUJF wird ab Jänner 1999 dieses EU - Programm betreuen und nach welchen Kriterien wird dieser ausgewählt?
5. Welche Kosten entstehen durch die frühzeitige Auflösung des Vertrages und sind diese von der öffentlichen Hand zu tragen?